



Protokollauszug aus der 60. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 28.03.2019

öffentlich

**Top 7.5 Tempo 30 in Reiherbergstraße - Kinderschutz, Lärmschutz, Umweltschutz
19/SVV/0310
ungeändert beschlossen**

Frau Frenzel bringt den Antrag ein.

Herr Krause berichtet, dass der Ortsbeirat in seiner 8. Sitzung einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst hat und man sich dazu in der Verwaltung erkundigen solle.

Frau Dr. Ludwig findet es unschädlich und ist der Meinung, dass man erneut einen Beschluss zu dem Thema fassen kann.

Herr Philip ist Anwohner der Reiherbergstraße und fühlt sich nicht gestört und der Verkehr ist im Gebäude nicht spürbar. Er werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Nach einer weiteren Verständigung soll folgende **Ergänzung** in der Begründung, Absatz 2, des Antrages vorgenommen werden:

...Der hohe Lärm, der mit einer gesundheitlichen Gefährdung der Anwohner einhergeht, ist nicht länger hinnehmbar ***und auch der schlechte Straßenzustand stellt eine erhöhte Gefahren – und Lärmquelle dar.***

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie in der Reiherbergstraße für einen besseren Lärm-, Umwelt-, und Verkehrsschutz die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 umfänglich reduziert werden kann sowie welche weiteren Handlungsoptionen zur Lärm- und Verkehrsberuhigung, insbesondere zum Schutz der jüngsten Verkehrsteilnehmer, zur Verfügung stehen.

Das Prüfergebnis ist dem Ortsbeirat Golm bis Mai 2019 mitzuteilen.



BESCHLUSS
der 60. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 28.03.2019

Tempo 30 in Reiherbergstraße - Kinderschutz, Lärmschutz, Umweltschutz
Vorlage: 19/SVV/0310

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie in der Reiherbergstraße für einen besseren Lärm-, Umwelt-, und Verkehrsschutz die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 umfänglich reduziert werden kann sowie welche weiteren Handlungsoptionen zur Lärm- und Verkehrsberuhigung, insbesondere zum Schutz der jüngsten Verkehrsteilnehmer, zur Verfügung stehen.

Das Prüfergebnis ist dem Ortsbeirat Golm bis Mai 2019 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 05. April 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin

Stempel